

CH_VB 83.936 vom 13. März 1984

Bundesverwaltung, 1984-03-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.936

FR: CH_VB 83.936 du 13 mars 1984

IT: CH_VB 83.936 del 13 marzo 1984

Erwägungen

E. 13

mars 1984 Elektrotechnik, klassische Methoden der Energieerzeugung, Kerntechnik und Festkörperphysik. Die von Ihnen behauptete Verzettelung der Forschung beschränkt sich auf neuere Bereiche, wie Mikro- und Optoelektronik und Informatik. Ich glaube nicht, dass hier von einem eigentlichen Krankheitsbild gesprochen werden könnte. Neben den Grundlagenwissenschaften, die es zu fördern gilt, eine Hauptaufgabe auch des Bundesstaates, werden wir in der angewandten Forschung noch mehr zu erbringen haben in enger Absprache mit der Wirtschaft. Die bevorstehende Vorlage über eine Beteiligung an einem Forschungszentrum für Mikroelektronik in Neuenburg wird unter diesem Aspekt zu gewichten sein. Ich bitte Sie, dort vor allem den Zusammenhang zwischen der ETH Zürich, ETH Lausanne und dieser «Annexanstalt», die wir in Neuenburg haben, voll zu gewichten. Es ist unerlässlich, dass wir das, was die Neuenburger Regierung, der Bund und die Wirtschaft gleichzeitig haben, nicht kaputt gehen lassen, sondern in eine sichere Zukunft führen, so dass im Zusammenwirken der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Neuenburgs in diesem mikroelektronischen Bereich eine dauernde Forschungsstätte und auch die Umsetzung in die angewandte Forschung möglich wird. Projektbezogene Forschungsförderung, wie wir sie auch im EVD zum Teil mitfinanzieren, erfolgt immer unter klarer Berücksichtigung von Schwerpunkten. Ich bin gerne bereit, alle Details, sei es Ihnen persönlich, sei es Ihrer Kommission, zu zeigen. Aber ich wage zu behaupten, dass mein Bundesamt für Konjunkturfragen genau in dieser Ihrer Zielvorstellung arbeitet. Wir wollen hier auch im allerengsten Schulterschluss mit der Industrie laufend à jour sein, also modern genug, um Gegenwarts- und nicht Vergangenheitsprobleme zu meistern. Dass noch viel zu tun bleibt, das sei nicht verschwiegen. Das sind heisse Eisen. Wir versuchen sie mit Ihnen gemeinsam, natürlich handschuhbewehrt, anzufassen. Zum Zugang zu den Ergebnissen staatlich geförderter Forschung. Es werden bereits grosse, in diese Richtung zielende Anstrengungen unternommen. Das gilt vor allem für die anwendungsorientierte Forschung. Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche aus Mitteln des vorerwähnten Bundesamtes für Konjunkturfragen mitfinanziert werden, erfolgt die Veroreitung und Auswertung der Ergebnisse durch jene Wirtschaftskreise, die sich zur Mitarbeit und zur hälftigen Übernahme der Kosten verpflichtet haben. Es ist ein typisch schweizerisches Modell, das wir gewählt haben und mit Erfolg praktizieren. Mir scheint, dass das auch von seilen der Wirtschaft - ich bin ja in dauerndem Kontakt mit dem Vorort, dem VSM, auch mit den Gewerkschaften - mitgetragen wird. Die Forschungsberichte sind - soweit keine Geheimhaltungsklausel vereinbart wurde, zum Beispiel vor Patentanmeldung - nach Ablauf einer gewissen Frist allgemein zugänglich. Daneben werden die Ergebnisse an Seminarien, Symposien und Inforrrationstagen weitergegeben. Zudem erhalten Unternehmen Informationen über eingespielte und bewährte industrienahe Kanäle wie Branchenforschngs-kommissionen (z. B. in der Textil- und Bekleidungsindustrie und in

der Nahrungsmittelindustrie) oder via Förderungsge- sellschaften (ich denke; an die Werkzeugmaschinenbaufir- men) oder über Fachvereinigungen. Zur Diffusion der Ergebnisse trägt wesentlich auch die Zusammenarbeit mit kantonalen Innovationsberatungsstel- len und jene Minderheit von Handelskammern bei, die Kon- takte zu Forschungsstätten vermitteln. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen zur Stär- kung der mittel- und längerfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft eine Förderung von Innova- tionsberatungsstellen in den wirtschaftlich bedrohten Regionen vorgeschlagen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie heute morgen diese Massnahme akzeptiert haben. Fazit: Herr Ständerat Andermatt hat ein besonders bedeut- sames Gebiet unserer schweizerischen Wirtschaftspolitik angeschnitten. Ich danke ihm dafür. Ich habe darzustellen versucht, dass ein grosser Teil der von ihm einzeln geschil- derten Massnahmen in Vorbereitung ist. Das ist der einzige Grund, weshalb ich ihn ersuchen möchte, der Umwandlung in ein Postulat beizupflichten. Damit vermeiden wir formalju- ristische Schwierigkeiten, indem wir die Motion überneh- men, dann aber wegen bereits laufenden Gesetzesarbeiten, die in naher Zukunft bei Ihnen auf dem Tisch des Hauses liegen werden, doch nicht dem vollen Motionstext Folge leisten können. Es ist also ein Akt der intellektuellen Red- lichkeit, wenn ich Sie ersuche, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. M. Meylan: Etant donné l'heure avancée, j'ai promis au président de ne pas retenir votre attention plus de deux minutes pour vous exposer les raisons de notre opposition à cette motion. Les membres socialistes de ce conseil devront s'y opposer, bien que le développement qu'en a donné M. Andermatt soit très modéré et intéressant, cela pour les raisons suivantes. Premièrement, nous ne croyons pas que la pression fiscale soit d'aucune façon à l'origine des difficultés économiques que connaissent des régions et des entreprises de notre pays. Deuxièmement, nous avons promis à nos électeurs de lutter contre toute tentative de mise en péril de nos acquis sociaux. Or, limiter l'octroi d'avantages fiscaux pour les personnes disposant de revenus faibles et moyens est mani- festement une attaque contre un acquis social. En ce qui concerne la recherche, les propositions conte- nues dans la motion de M. Andermatt ne sont pas condam- nables en elles-mêmes, mais elles reflètent un état d'esprit qui est très dangereux à l'heure actuelle. Je suis membre du conseil des Ecoles polytechniques fédérales et je constate lors de chaque séance que, sous prétexte de difficultés économiques, on veut privilégier les recherches immédiate- ment utiles par rapport à la recherche fondamentale. Je me réfère aux déclarations faites à ce propos par le professeur Speiser et qui ont été citées par M. Binder. La doctrine économique professée par M. Speiser est entièrement libé- rale; néanmoins, il a exprimé dans des conférences et des articles sa vive inquiétude devant cette tendance à ne faire que de l'utilitaire. Andermatt: Ich möchte Herrn Bundesrat Furgler für die Beantwortung meiner Ausführungen danken, und ich möchte auch für das Verständnis, das er - und somit der Bundesrat - den vorgebrachten Anliegen entgegenbringt, danken. Es wäre übertrieben, wenn ich sagen würde, ich sei von der Antwort vollkommen befriedigt. Ich meine, dass es immer so bleiben wird, dass die Wirtschaft sich gegen staatliche Auflagen und gegen staatliche Eingriffe zur Wehr setzen muss. Wir werden dieses Spannungsfeld immer vorfinden, und darin sind natürlich verschiedene Standpunkte möglich. Ich meine, dass die Aufgabe dass wir uns immer wieder über dieses Spannungsfeld werden aussprechen müssen, so oder so erhalten bleibt, ob mein Vorstoss nun als Motion oder als Postulat eingereicht wird, und in diesem Sinne bin ich einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Überwiesen als Postulat Transmis comme postulat Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Andermatt. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Verbesserung Motion Andermatt. Conditions d'activité de l'économie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.936 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.03.1984 - 08:00 Date Data Seite 83-88 Page Pagina Ref. No 20 012 418 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.